

Ergänzung der Gründungsvereinbarung

I. 20 Schulpastoral

Die Zusammenarbeit mit den öffentlichen und privaten Schulen wird gepflegt.

Einerseits geschieht dies durch die amtliche Erteilung von Religionsunterrichtsstunden durch die Seelsorger:innen und damit auch durch die Anwesenheit in den Schulen. Der Kontakt zu den Religionslehrer:innen und Fachbereichsleiter:innen ist dabei von besonderer Bedeutung.

Andererseits gibt es das Angebot von (in der Regel) oekumenischen Schulgottesdiensten und Sonderaktionen.

I. 21 Trauerpastoral

Vom Sterben eines Pfarreimitglieds sind immer alle in der Gemeinde mitbetroffen und stützen die Trauernden durch die Gemeinschaft und ihr Gebet. Deshalb beten wir namentlich für jeden einzelnen Verstorbenen im nächstmöglichen Sonntagsgottesdienst. Beim obligatorischen vorbereitenden Gespräch der Trauerfeier/Beerdigung besprechen die Seelsorger:innen die Wünsche und Fragen der Angehörigen. Wünschen die Angehörigen über die Trauerfeier hinaus ein Requiem, ist die nur in Verbindung mit einer der Werktagsmessen möglich.

An der Erinnerungstafel (Lebensbaum) in der Kirche wird der/die Verstorbene für die Dauer eines Jahres sichtbar in Erinnerung gebracht. Dann erfolgt eine Jahresgedächtnismesse. Zu Allerheiligen/Allerseelen wird in den Gottesdiensten aller Verstorbenen des vergangenen Jahres namentlich gedacht. Gleichfalls werden die Angehörigen zu den Gräbersegnungen auf den Friedhöfen eingeladen.